

Sanierungskonzept Nachterstedt

Auf Grund der bei der Ursachenforschung zur Böschungsbewegung in Nachterstedt vom 18.07.2009 gewonnenen neuen Erkenntnisse zu den Tagebaukippen in Nachterstedt, aber auch aus neuen Erkenntnissen zum Verhalten von Kippenkomplexen der Lausitz, wurde das Anforderungsprofil an zu sanierende Böschungen fortgeschrieben. Auf Basis dieser Fortschreibung wurde seit Mitte 2013 durch die LMBV und ihre Gutachter ein Rahmenkonzept zur Sanierung des [Tagebaurestloches](#) Nachterstedt/Schadeleben mit dem Ziel der schnellstmöglichen Freigabe des Concordiasees zur öffentlichen Nutzung erarbeitet.

Die Grundlagen dieses Konzeptes wurden im ersten Quartal 2014 in zahlreichen Abstimmungsgesprächen mit der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landesamt für Geologie und Bergbau (LAGB) in Halle, erörtert. Am 31.03.2014 wurde das Rahmenkonzept durch die LMBV dem LAGB übergeben.

Im Rahmenkonzept werden die technologische und genehmigungsrechtliche Vorgehensweise zur Wiederherstellung einer sicheren Böschung im Bereich des Rutschungskessels und zur Sanierung weiterer Böschungsabschnitte beschrieben und der zeitliche Ablauf der einzelnen Maßnahmen dargestellt.

Die Planung und anschließende Umsetzung der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen erfolgt abschnittsbezogen; hierzu wurden die Böschungsbereiche rund um den Concordiasee in insgesamt neun Sanierungsabschnitte gegliedert. Für jeden dieser Abschnitte wurden im Hinblick auf das neu festgeschriebene Anforderungsprofil Art und Umfang der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen festgelegt.

Wesentlicher Bestandteil des Rahmenkonzeptes ist neben der Neugestaltung des Rutschungskessels die Sanierung der westlich und östlich anschließenden Kippenböschungsabschnitte (IV und V). Zur Gewährleistung der Langzeitstandsicherheit dieser Böschungen ist eine großflächige Vergütung des anstehenden Kippenmaterials mittels [Rüttelverdichtung](#) vorgesehen.

Die im Rahmenkonzept vorgestellten Sanierungskonzepte für die einzelnen Abschnitte werden im Zuge der fortlaufenden Planungen in Abstimmung mit dem LAGB kontinuierlich präzisiert, fortgeschrieben und den jeweiligen aktuellen Randbedingungen angepasst.

Am 28.06.2016 kam es während der Rüttelarbeiten im Bereich des Südwestufers auf dem +95 m NHN Damm zu einer Böschungsbewegung. Dabei ist noch unverdichtetes Kippenmaterial in einer Größenordnung von ca. 1,7 Mio. m³ ausgeflossen. Das Ereignis wurde im Ergebnis der Auswertung als Setzungsfließrutschung eingestuft, die plötzlich und ohne Vorankündigung eintrat.

Das bei der Setzungsfließrutschung auf einem inselförmigen Rest des Rüttelverdichtungsdammes +95 m NHN verbliebene Trägergerät konnte über einen Sicherungsdamm am 17.11.2016 erfolgreich auf

sicheren Grundverfahren werden.

Auf Grund der geänderten Randbedingungen in den Sanierungsbereichen, insbesondere im Bereich der Südwestböschung, wurde das Rahmenkonzept zur Sanierung inkl. der zeitlichen Abläufe aktualisiert. Dabei wurde herausgearbeitet, dass der Abschluss der Rüttelverdichtungsarbeiten die grundsätzliche Voraussetzung für eine touristische Folgenutzung des Gewässers darstellt. Aus jetziger Sicht werden diese Arbeiten im Sommer 2018 abgeschlossen. Im Nachgang der Rüttelverdichtungsarbeiten ist der Sanierungserfolg nachzuweisen und mit der Bergbehörde abzustimmen, so dass eine touristische Folgenutzung in 2019 realistisch ist.

aktualisiert am 14.08.2017